

Bürgermeister von Görlitz bis 1833, sowie eine historische Einleitung

Historische Einleitung	Seite	2
Bürgermeister von Görlitz	Seite	8
Quellenangabe und allgemeine Hinweise	Seite	12

Historische Einleitung

Görlitz war ursprünglich nur ein Dorf (villa) und der Name, Yzorelik, beweist, dass es von den Wenden gebaut wurde. Von dem Dorf Görlitz haben wir nur wenig Kunde; es lag an der Niza und Luniza (Neiße und Luniz), da wo jetzt das sogenannte Niederviertel ist, und wird urkundlich nur in einer Schenkung vom Jahr 1071 benannt, durch welche König Heinrich IV. dem Stift zu Meißen acht königliche Hufen (mansu regales) zueignete, die vorher Ozer als Lehen besessen hatte. Ozer – der Name des ersten bekannten Bewohners von Görlitz – hatte sie wegen begangener Verbrechen verloren.¹⁾ - Andere Dörfer, welche bei Görlitz lagen, entstanden erst später, was ihre Namen beweisen, welche alle deutsch sind. So finden wir:

1. Klephelswalde (Clepphelswalde 1309)
2. Conradsdorf (Conradesdorph 1309, Kunstinsdorph 1305, auch Cunczendorf)
3. Salomonsdorf (Salmansdorf)
4. Croelsdorf (Crewelsdorf)

Diese Dörfer sind nachher als Vorstädte mit der Stadt verschmolzen ihre Namen verschwunden. Nur in der Benennung von Straßen (Salomonsgasse, Croelsgasse) haben sie sich erhalten.

Neben dem Dorf Görlitz, auf einer Höhe an der Neiße (Niza) lag eine Burg, Drebnow, slawischen Ursprunges, vermutlich der Sitz der wendischen Bezirksbeamten, des Zupans oder Supans, später als die Deutschen die Oberhand gewonnen hatten die Residenz des Burggrafen. Die Burg war – durch eine Feuersbrunst, wie die Chronik meldet – zerstört worden und die Böhmen bauten auf derselben Stelle eine Befestigung, welche nunmehr den Namen des Dorfes, Görlitz, annahm.²⁾ Dies geschah im Jahr 1126. Eine neue Burg begründete erst der Herzog Sobieslaus von Böhmen wieder, im Jahr 1132 und auch diese behielt den Namen Görlitz.³⁾

Das die Burg den Namen eines nahegelegenen Dorfes annahm war nichts ungewöhnliches; ganz ähnliches geschah mit der böhmischen Veste Tachow, wie die untenstehende Chroniknachricht beweist. Sonderbarer Weise hat man angenommen, dieses Tachow müsse ebenfalls in der Nähe von Görlitz gelegen haben.⁴⁾

Dadurch war aber noch keineswegs die Stadt Görlitz erbaut worden, wie in unsern Geschichtsbüchern erzählt wird. Dies entwickelte sich erst später allmählich aus der Burg und zwar auf folgende Weise:

Auf der Burg Görlitz wohnten die landesherrlichen beamten, welche von da an, wo Görlitz wieder in deutsche Gewalt kam, hauptsächlich folgende waren:

- der Burggraf (castellanus, burggravus, an dessen Stelle später der Vogt, advocatus trat)
- der Richter, Schultheis (judex, scultetus)
- der Zollberechtigte (telonarius)
- der Meier (Villicus)
- der Münzer (Monetarius)
- und andere.

Der Villicus auf der Burg Görlitz hatte die Verwaltung des gleichnamigen Dorfes bis dahin, wo es zur Stadt wurde.⁵⁾

Außer diesen Beamten, welche sämtlich Ritter, Dienstmanne des Königs, sogenannte Ministerialen⁶⁾ waren, umfasste die Burg auch eine militärische Besatzung, womit der Burggraf oder Castellan teils die Veste und das Burgward vor feindlichen Angriffen schützte,

teils die Brücke deckte und den Kaufleuten, welche auf der uralten Strasse aus Polen nach Böhmen, Meißen und der Mark zogen, sicheres Geleit gewährte.

Der uralte Straßenzug, welcher hier die Neiße überschritt und sich bei Görlitz kreuzte, mag überhaupt eine Ursache zu dem Anbau der alten Veste gegeben haben. Eine alte Nachricht von ca. 1380 erzählt daher mit Wahrscheinlichkeit, dass neben der Burg drei Herbergen zur Aufnahme der Fremden (Kretschame) gestanden hätten.

Diese Bevölkerung der Burg vermehrte sich durch eine andere Klasse von Menschen, welche weder Beamte noch Soldaten waren, sondern für die notwendigen Lebensbedürfnisse dieser letzteren sorgten, ihre Kleidung herstellten, ihre Waffen schmiedeten usw. – also Handwerker. Sie waren persönlich frei, standen im Schutz der Burg und hießen Burgsassen, burgenses, ein Name der später und in einer ganz anderen Bedeutung sich in Bürger verwandelte. Natürlich mussten die Räume der Burg erweitert werden, sobald sie die Burgbewohner nicht mehr fassten, und so geschah es auch mit der Burg Görlitz: zu einer Zeit, die uns nicht bekannt ist, dehnten sich die engen Mauern aus und umfassten nicht nur das alte Dorf, sondern auch noch eine Fläche rings um das alte Dorf.

Vermutlich fällt diese Begebenheit – welche die eigentliche Entstehung der Stadt Görlitz genannt werden könnte – ums Jahr 1150. Zu dieser Zeit wanderten viele flamländische Flüchtlinge, welche von großen Wasserfluten aus ihrem Vaterland vertrieben worden waren, in die ehemals slawischen Provinzen, Meißen, die Mark, Schlesien und die Lausitzen ein. Es ist kein Zweifel, dass sie es waren, welche in Görlitz das Gewerbe begründeten, welches die Stadt schnell in Flor brachte, so dass sie hundert Jahre später, 1250, eine neue Erweiterung der Mauern erfuhr und den Umfang erlangte, den sie noch hat.⁷⁾ Es war dies die Weberei, namentlich Wollenweberei oder Tuchmacherei. Daher hieß auch anfänglich jeder Tuchmacher ein Flemming, und eine Anzahl altniederdeutscher Ausdrücke hat sich in der Tuchmacherkunstsprache – als Denkmal des Ursprungs – noch bis heute erhalten.⁸⁾

Das aufblühende Gewerbe verlangte nun neben dem Schutze, welchen die sicheren Mauern gewährten, die Gelegenheit zum Absatz der gefertigten Waren. Eine Zeit lang wurden die vielen Festtage dazu benutzt, wenn die feierliche Messe in der Kirche das Volk der benachbarten Gegenden herbeilockte. Daher ist Messe und Markt gleichbedeutend. Dann aber wurde ein besonderer Platz dazu gebaut, der Ring oder Markt, auf welchem die Handwerker ihre Waren zu gewissen Zeiten anbieten konnten. Das Recht des Marktes ist das eigentliche Wesen der Stadt: ob aber Görlitz dasselbe durch landesherrliche Verleihung erhalten, oder ob es sich in langsamen Stufengänge aus den gegebenen Verhältnissen entwickelt hat, steht nicht fest. Fast möchte das letztere angenommen werden; von keiner alten Lausitzer Stadt ist eine Verleihung des Marktrechts bekannt; alle diese Städte sind aus früheren Burgen oder Hauptplätzen der alten Burgwarden entstanden.

Um 1255 kamen wiederum flamländische Auswanderer hierher. Damals stand Görlitz unter brandenburgischer Hoheit (seit Wenzel II. Tod im Jahr 1253) und die neue Bevölkerung fand das städtische Leben bereits ausgebildet vor, wenn auch die älteren Verhältnisse noch nicht ganz zu verdrängen gewesen waren. Namentlich war es der Burggraf, hier seit dem 13. Jahrhundert Vogt genannt, welcher seine alten Rechte nicht ohne Kampf aufgeben wollte. Als Machthaber hatte er in der Burg auch unter den Beamten den ersten rang eingenommen; die Burgsassen aber standen, ihrer Freiheit ungeachtet, zunächst unter ihm und seiner Botmäßigkeit. Er machte eine Gerichtsbarkeit über sie gelten, das Vogt ding genannt und besteuerte sie mit Abgaben. Die fremden Einwanderer aber brachten, wahrscheinlich aus der Mark, die Kenntnisse der Stadtrechte, welche in den alt sächsischen Städten, namentlich in Magdeburg, sich entwickelt hatten, mit sich, erregten damit die ältere Einwohnerschaft und es begann bald ein förmlicher Kampf zwischen den Burgherren und den Handwerkern, der aber erst im 14. Jahrhundert ausgefochten wurde.

Außer den Handwerkern oder Burgsassen treffen wir in den erweiterten Ringmauern noch einen anderen Bestandteil der Bewohner an: nämlich eine Menge ritterliche Personen, teils aus der Sippschaft der Ministerialen, teils Besitzer der benachbarten Güter, teils auch abgegangene königliche Beamte, deren Zahl sich bald so sehr vermehrte, dass sie eine eigene Klasse bildeten, die sich der ersten, den Ministerialen, nicht unterordnete, sondern eine eximierten Gerichtsstand behauptete und endlich die herrschende Klasse wurde. Diese städtischen Bewohner, an welche sich die königlichen Beamten anschlossen und deren Mitglieder auch zu königlichen Beamtungen befähigt waren, nannten sich Bürger, Geschlechter, Patrizier. Die ersten Bürger von Görlitz waren also von Adel, waren keine Handwerker, sondern standen über diesen, die nur die Armen hießen, - jene die Reichen. In den Händen dieser Bürger war alles unbewegliche Vermögen, aller Grundbesitz in und um die Stadt, und die Handwerker waren nur auf das bewegliche Vermögen gewiesen, so dass man diese drei Klassen der ältesten Bewohner von Görlitz so bezeichnen kann:

1. Inhaber der königlichen Ämter und Lehne, Ministerialen.
2. Inhaber des Grundbesitzes und der städtischen Ämter, Bürger.
3. Inhaber der Gewerbe, Handwerker, welche von diesen Vorzügen ausgeschlossen und auf den Erwerb des beweglichen Vermögens gewiesen waren.

Von den alten Geschlechtern in Görlitz finden wir namentlich folgende Familien noch am Anfang des 14. Jahrhunderts: von Gersdorf (Christian war 1308 Vogt); von Radeberg, welche eine Mühle am Neißtore, die Dörfer Moys und Rauschwalde besaßen, das Münzlehen und seit 1315 den Durchzoll halten, und sich auch de Moneta, oder „aus der Münze“ nannten; von Salza, auf Biesnitz und Deutschossig (daher auch de Ozzecs genannt), mit der Münze beliehen 1308; von Lossow (Peter oder Petsko wird 1308 Vogt genannt); von Altenburg; von Königshain; von Gruna, vom Dorfe (Heinrichs vom Dirf Testament v. j. 1298 gedruckt in Tzschoppe und Stenzels Urkunden-Sammlung No. XCVIII.); von Ronneberg, besaßen das Erbgut zu Kunstinsdorf; von Schönberg, von Porsewitz, von Bischofswerder; ⁹⁾ von der Aue; von Neueshofen (Niclawes von Neweshofen auf Tauchritz Erbrichter 1310), Inhaber des Durchzolles „der das Mezhin ist genant“ 1331. (Später findet sich thelonium salis quod dicitur Meshin: etwa von dem Fässchen Salz, welches als Zoll entrichtet werden musste?). Die meisten dieser Geschlechter werden von den Landgütern genannt, welche sie besaßen, und so finden sich in dieser Art noch andere, z.B. de Bernhardsdorph, von Schönberg (Schonenberg), von der Horka, von Wendischossig (vome windeshen Ozzec), von Biesnitz (von deme Bisenitz), von Leschwitz, von Rengersdorf, von Ludwigsdorf, von Friedersdorff, von Pfaffendorf, von Leopoldshain (Lutolfeshain), von Schönbrunn (Conrad von Schonenburn 1310), von Köslitz (Choselitz) von Trozendorf (Drahsendorf) und andere.

Man sieht, dass fast alle Dörfer im weiteren Umkreis von Görlitz dem Bürgern von Görlitz gehörten. Diese besaßen auch in der Stadt die Brauhöfe, die Schuh-, Brot- und Fleischbänke, die Kramen, die Mühlen¹⁰⁾, die Apotheke, die Badestuben u.s.w. Die städtischen Gebäude teilte man in Höfe und Häuser; die Höfe waren ganze oder halbe. Die Grundstücke der Feldflur waren entweder Vorwerke oder Gärten. Sowohl mit ihren Landgütern, als mit den städtischen Besitzungen steuerten sie als Bürger zur Stadt und nicht zum Land; daher die Entstehung der sogenannten Vasallen- oder Mitleidenheitsgüter. Zu ihnen zählten sich auch die Einwohner, welche kein Handwerk, sondern den Handel im Großen betrieben, die Kaufleute, welche zum eigentlichen Stadtadel¹¹⁾ ursprünglich nicht gehörten, keine Ministerialen waren, jedoch an der Stadtverwaltung, als Schöffen oder Ratmänner Teil nahmen. Es war von großer Bedeutung, dass die Ministerialen oder der erste Stand, sich mit dem zweiten Stand, den Bürgern, vereinigten, denn sonst würde der dritte Stand, die Gewerbetreibenden, die Handwerker, viel schneller übermächtig werden. Zuweilen entstand auch zwischen einzelnen Ministerialen und den Bürgern Streit z.B. im Jahr 1308, wo Heinrich von Salza, der Münzmeister, die Einwohner verärgerte weil er zu

häufig die alten Münzen verrief und neue kreierte was zu seinem Vorteil war. Der Vogt verglich diesen Streit und im alten Stadtbuch ist die Urkunde dazu eingetragen worden.

Man ersieht daraus, dass die Ministerialen, solange sie das königliche Amt ausübten, steuerfrei waren. Besonders aber das die Furcht vor dem dritten Stand, dem gemeinen Volk, die Ursache war das man sich bald wieder verglich.¹²⁾ Rief man auch den Vogt in außerordentlichen Gelegenheiten um Hilfe, so erkannte man dennoch seine Gerichtsbarkeit nicht mehr an, die sich nur noch auf die peinliche („peinlich“ bezieht sich auf das lateinische Wort „poena“, übersetzt Strafe) Gerichtsbarkeit und das Land erstreckte. Nach dem Grundsätzen des magdeburgischen Rechts bildet sich, vielleicht erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts eine eigene städtische Verwaltungsbehörde, der Rat, die Ratsmänner, consulatus und außerdem ein Schöffengericht an dessen Spitze zwar der Vogt und der königliche Richter, Erbrichter,¹³⁾ standen, dessen Schöffen aber Bürger waren. Die peinliche Gerichtsbarkeit übte der Vogt aus. Von dessen „Civil-Jurisdiction“ wurde die Stadt für immer befreit, seit Markgraf Herrmann den Gebrauch des magdeburger Rechts landesherrlich sanktionierte, das Voigt Ding (auch Echeding genannt) gänzlich für unstatthaft erklärte und anordnete dass das städtische Schöffengericht unter Vorsitz des Vogts und Erbrichter gehalten werden solle, wie dies seit alten Zeiten her bereits gewesen war. (Urkunden vom 28. November 1303, bei Tzschoppe und Stenzel. No. CIII.)¹⁴⁾

Die Bürger hatten, da aus ihrer Mitte die Schöffen gewählt wurden, den überwiegenden Einfluss, wenn auch der Vogt zugegen sein durfte, und wenn auch ihm zwei Teile und dem Erbrichter ein Teil der Gerichtsgebühren zugesprochen wurden.

Überhaupt zu bemerken das nach Ausweis des alten Stadtbuches von 1305, der Vogt selten oder gar nicht zu Gericht saß. Die eingetragenen gerichtlichen Verhandlungen benennen: den Erbrichter, den Unterrichter (subjudex, zuweilen auch Schultheis genannt), die Schöffen (nicht immer vollzählig) und oft auch zugleich die Ratmänner (consules). Auch der Schreiber wird oft mitgenannt.¹⁵⁾

Vom Jahr 1309 an kommen Verhandlungen vor, welche der Bürgermeister mit den Schöffen vorgenommen hat.¹⁶⁾

Von größerem Einfluss noch als die Schöffengerichte war die Einsetzung des Rates, der Ratmänner. Sie besetzten ihr Kollegium aus der Zahl der Geschlechter ganz selbstständig und ohne Zuziehung des Burggrafen oder Vogtes. Wir finden das Ratkollegium früher als ein Bürgermeister erwähnt wird, als Präsident des Rats Kollegium wurde vermutlich der älteste Ratsherr eingesetzt. Das Amt des Bürgermeisters kommt erst am Ende des 13. Jahrhunderts vor, nämlich 1296, wo Albrecht von Radeberg als Magister civium genannt wird. Ebenso in anderen Städten: in Breslau um 1290 (Stenzel; a.a.O.p.236), in Stendal 1293 (Brandenburg a.a.O.§.4.), Mühlhausen 1290 (Weisse, Geschichte von Sachsen I. p. 297). In einer Urkunde zu Marienthal vom Jahr 1280, wo die Bürger von Budissin (Nos burgenses dicti de Budissin) einen Vergleich ausfertigen, kommt wohl der Vogt, ein Schafgotsch (Ulricus Schaff advocatus in Budissin) als Zeuge, ferner der Erbrichter (Henricus scultetus) mit den Schöffen (schabini de Budessin) nicht aber der Bürgermeister vor.¹⁷⁾

Auch das Magdeburger Schöffengericht, welches 1304 der Stadt Görlitz mitgeteilt wurde, benennt nur die Ratsmänner, nicht den Bürgermeister. Es gelang also dem Vogt lange genug sein Ansehen zu behaupten; denn er galt sicher als erster Beamter in der Stadt bis dahin, wo die Bürgermeisterwürde ihre volle Bedeutung erlangte.

Nachdem der zweite Stand, die Bürger oder Geschlechter, sich von der Gewalt des Burggrafen so weit befreit hatten, dass die Gerichtsbank mit Schöffen aus ihrer Mitte besetzt wurde, fand sich Gelegenheit, neben den Schöffen ein zweites Kollegium hinzustellen, welches seine Versammlungen und Beratungen durch keinen königlichen Beamten bedingen und erschweren ließ. Hierzu gaben die schleunigen Fälle den Vorwand, die sogenannten

Notsachen, welche nicht darauf warten konnten, bis der königliche Richter oder der Vogt zu Gericht sitzen würde. Für diesen Zweck wählten die Bürger eine Anzahl der weisesten und erfahrensten Männer, welche Ratmänner hießen, und ihre Versammlungen, Burdinge, Burgerichte, Bursprache,¹⁸⁾ ansetzten, so oft sie es für nötig hielten.

In Magdeburg gab es schon 1188 ein solches Institut, welches sich 1261 bereits selbstständig entfaltet hatte, so das in dem Burdinge die königlichen Beamten, der Vogt oder Richter, nicht saßen sondern nur die Ratsmänner. Auch in Görlitz behaupteten die Bürger als ein altes Recht, das die Ratsmänner Friedensbruch¹⁹⁾ in der Stadt, ohne Einmischung des Vogtes, untersuchen und bestrafen durften. (Vgl. Stenzel. A.a.O.p. 227 flg.)

Bald wurden alle inneren Angelegenheiten der Stadt, namentlich das Polizeiwesen, die Marktordnung, Besteuerung der Bürger u.s.w. Gegenstände der Beschließung im Rat und da die Ratsmänner über dies ein unabhängiges Kollegium bildeten, war ihre Gewalt auf den dritten Stand bei weitem die unmittelbarste und einflussreichste. Darum erheben sie sich bald zu gleichem Range mit den Schöffen, ja behaupten sogar, das Recht zu haben, die Schöffen zu erwählen.²⁰⁾

Beide Behörden zugleich waren das Gericht, welches die Gewalt des Vogtes und der königlichen Beamten in der Stadt soweit niederdrückte, das sie die Leitung des Stadregiments verloren und in die Hände einer, vorher nicht bekannten städtischen Behörde geben mussten, welche sich aus den Schöffen und den Ratsmännern zusammensetzte und an deren Spitze sich der älteste Ratsmann als Magister consulum, Ratsmeister, Bürgermeister stellte, - des Magistrates oder Stadtrates.²¹⁾

Die Entstehung des Bürgermeisteramtes bildet den Anfang einer neuen Epoche in der Geschichte der Stadt, sie ist der Zeitpunkt, wo die Städte von der Botmäßigkeit des Vogtes sich völlig frei machen. Ihm blieb in der Stadt nur ein Aufsichtsrecht, ferner die Pflicht, in kriegerischen Zeiten die Verteidigung zu leiten (woher er später capitaneus hieß) und die Gerichtsbarkeit in Kriminalen und über das Burglehen.

Und diese Epoche datiert sich in Görlitz offenbar vom Jahre 1303 (Urk. Verz. Nr.102.), wo Markgraf Herrmann der Stadt das Magdeburger Recht ausdrücklich zuspricht, welches die Verwaltung der Stadt dem Vogte entzieht und der städtischen Behörde, dem Rat, überweist.

Wir finden daher auch die Spuren einer großen Veränderung im städtischen Leben von da an vor. 1304 erhalten Bürger von den Magdeburger Schöffen einen Codex ihrer Rechte, welcher noch vorhanden ist.²²⁾

Im folgenden Jahr, 1305, legen die vereinigten Schöffen und Ratsmänner ein verschlossenes Stadtbuch an, und tragen die gerichtlichen Entscheidungen, Verhandlungen, Testamente, ja selbst Ratsverordnungen hinein. Dieses große Buch, aus Pergament, ging zwei Mal mit Schlössern zu verschließen und bildete anfänglich die ganze Registratur.²³⁾

Die Verordnungen der Landesherrn ergingen nicht mehr an den Vogt, sondern an den Rat, welcher nunmehr die Stadtgemeinde vertrat.

Die Befestigung der Stadt, ihr Schutz und innere Ordnung wurde von nun an von den Bürgern selbst besorgt; die Handwerker mussten dabei helfen und die Landleute der Vasallendörfer wurden ebenfalls aufgeboten.

Die Ritter, welche nicht durch öffentliche Ämter an die Stadt gebunden waren und zum Teil mit dem zweiten Stande gänzlich verschmolzen, verließ die Stadt, begaben sich auf das Land oder an die Höfe der Fürsten.²⁴⁾ Auch die Beamten, wie der Vogt, hielten sich nur zeitweise in der Stadt auf, öfters im Gefolge der Fürsten.

Der Bürgermeister mit dem Schöffen und Ratsmännern betrachtete sich als *Dominium*²⁵⁾ der Stadt und Stadtdörfer und trennte sich mit ihrem Territorio gänzlich von dem Lande oder der Ritterschaft: was Herzog Heinrich von Jauer, als er Stadt und Land Görlitz (nach der Einteilung von 1268, die erst 1329 aufgehoben wurde. Urk. Nr.180.) erhielt, ausdrücklich bestätigte.²⁶⁾ Als der Bürger der Stadt, unwillig über das harte Regiment des genannten schlesischen Herzoges, sich wieder unter den Schutz der Krone Böhmen begaben, 1329, wurde der Stadt nicht nur das Magdeburger Recht, sondern auch die Eigentümlichkeit der Vasallengüter bestätigt. (Urk. Des Königs Johann von Böhmen, d. Görlitz 1319. xiv kal. Junii. No.184.)

Nachdem auf diese Weise die Stadt ihre eigene bürgerliche Behörde erhalten hatte, an deren Spitze wir von nun an den Bürgermeister erbli, hörte der erste Stand, die Ministerialen, ganz auf Bestandteil der städtischen Einwohnerschaft zu sein und es blieben nur noch zwei Stände, nämlich: 1.) die Bürger, die ratsfähigen Geschlechter oder Patrizier, und 2.) die Handwerker, Plebejer, welche zusammen die *communitas*, Gemeinde, bildeten. Obgleich diese zweite Klasse in der Mitte des 14. Jahrhunderts im Wege des Aufruhrs und fortgesetzten Kampfes gegen die Bürger eine Teilnahme an der Stadtverwaltung erzwang,²⁷⁾ so dauerte der Unterschied unter beiden Ständen dennoch lange Zeit noch fort, und wenn in Urkunden und Verhandlungen dieser Zeit der Ausdruck Bürger gebraucht ist, muss man niemals an die Handwerker denken, sondern nur an die ratsfähigen Geschlechter.

Wir sind hiermit beim letzten Stadium der Entwicklungsgeschichte angekommen und fassen die drei Hauptepochen also zusammen:

1. Görlitz als Burg; Gewalthaber der Burggraf; Bewohner: Ministerialen und Burgsassen (*milites et burgenses*).
2. Görlitz als Burg und Stadt: Gewalthaber: der Vogt und die Ministerialen; Bewohner: Ministerialen, Geschlechter (*cives*) und Handwerker (*opifices*).
3. Görlitz als Stadt; Gewalthaber: die Schöffen und Ratsmänner mit dem Bürgermeister an der Spitze; Bewohner die Bürger und Handwerker, welche die Stadtgemeinde (*communitas, civitas*) ausmachen. Anteilnahme der dritten Klasse an der Stadtverwaltung.

Nach den Gewalt – verleihenden Prinzipien kann man diese drei Epochen auch so unterscheiden: I. Herrschaft der Waffen; II. Herrschaft des Grundbesitzes; III. Herrschaft des Geldes oder beweglichen Vermögens.

Bürgermeister von Görlitz

1. Apez (Albrecht), 1296, 1297, Er war aus dem Geschlecht der von Radeberg. 1298 war er Münzmeister; besaß Moys, Rauschwalde und ein Vorwerk in der Stadt; seine Familie hat sich lange erhalten. S. Kloss, Abhandlung im Lausitzischen Magazin 1778. S. 181 u. 218
2. Pezoldus (Bärthold) von Reichenbach; 1298. im Jahr 1299 heißt er Bertoldus dictus de Reichenbach magister civium.
3. 3. Berwich des Calen, 1305. Berwicus dictus Calvi, rector Consulum, 1314
4. Nicolaus von Königshain, 1306, 1309 (Niclawes der Burgermeister).
5. Pecz Wernheri, Pezold der Sohn Werners, 1308. 1321 und 1326. Peczoldus mag. Civ.
6. Hermann Wiker, 1320. (Magister civium).
7. Hermann Ermerich, 1321
8. Johann Aluschen (Alushen), 1325
9. Martin von Radeberg, Mag. Civ. 1326.
10. Fritz (Friedrich) Eczel, 1328
11. Tylo Fischer (Tylo Piscator). 1331. 1335. 1337. 1339.
12. Peter von Radeberg (Petrus de Moneta rector burgensium), 1332
13. Güntzel (Günther) von Bischofswerde, 1338
14. Peter von Königshain, 1344
15. Johann Etzel (1350 heißt er Consul).
16. Ulmann von Radeberg, oder de Moneta, 1351.
17. Johannes Schreiber (J.Scriptoris) 1353; heißt auch Hannus in dem Tempel.
18. Seidel von Reichenbach (Sydel a Bela), 1357
19. Titz von Reichenbach (Titzke de Reichenbach), 1360
20. Johann von Reichenbach, 1375.
21. Johann Ermilreich (Johannes Ermelrici), 1376.
22. Petrus Ruffi, 1383.
23. Nitschke List an der Ecke (Nitzke an der Ecken, Nicolaus in acie.), auf Köslitz und Wendischossig, 1385,
24. Nitschke Güntzel, 1386. 1388. 1390. 1391. 1401. 1407. 1422.
25. Johann Heller, 1387
26. Vincenz Etzel, 1392. 1400. 1401 gestorben
27. M. Petrus Rothe, insgemein Magister Peter genannt, früher Rector scholae, Schulrector, 1398.
28. Nickel Scherenschmidt, 1399. 1404. 1409.
29. Nicolaus Ermilreich, 1402. 1413. 1419.
30. Jacob Schleife (Jocoff Sleiffe), 1403. 1410.
31. Bernhard Canitz, 1405. 1408. 1415. 1418.
32. Bartholomäus Eberhard, 1406. (besaß Schönbrunn). 1421.
33. Nicol. Maxen, 1411
34. Heinrich Neumann (Nüman), 1412.
35. Nicol. Waidshreiber, 1414
36. Nicol. Lüdeke, 1416
37. Nicol. Wieder, 1417. 1420
38. Caspar Lelau, 1423. (besaß Wendischossig und Reutnitz.).
39. Niclaus Mariennam, 1424. 1427. War mit in der Schlacht bei Aussig gegen Hussiten, den 16. Juni 1426, wurde er verwundet und lag lange verletzt in Dresdener Krankenhaus.
40. Herrmann Schultis, 1425.
41. Wenzeslaus von der Ilau (Wenzlaw v. d. Yaw), 1426.
42. George Caniz, 1428. 1431. 1436. 1440. 1444. Er wird auch a Rosa genannt, besaß die Güter Teutschossig, Wilke, Bora und Hennersdorf. Er starb 1446.
43. Peter Cuntze, 1429. 1434.
44. Paul Rinkengiesser, 1430.

45. Mathias Geisseler, 1432.
46. Laurentius Arnoldi, 1433.
47. Peter Tzschirwitz, 1435. 1439. 1443. 1451. 1454. besaß seit 1446 einen Anteil an Hennersdorf.
48. Jacob Gutmann, 1437.
49. Gregor Selige, 1438., 1446. 1450. 1455. 1459. 1463. 1467. 1471.
50. Johannes Pletzel, 1441. 1445.
51. Heinrich der Apotheker, 1442; eigentlich war Gutmann gewählt, welcher aber starb, 1447.
52. Urban Emrich, auf Ludwigsdorf, der Vater des bekannten Georgs, 1448. 1452. 1456. 1460. 1464.
53. Sigfried Gosswin, auf Nickrisch, 1449. 1453. 1458. 1462. 1466. 1470. 1473. 1477. 1481. 1484.
54. Andreas Canitz, auf Teutschossig, O.Halbendorf und einen Teil von Hennersdorf, 1457. 1461. 1465.
55. Nicol. Neuwirth, 1468.
56. Johann Bereith, von Jüterbock, auf Viereichen, Hänchen und Trebus. S. über ihn Script. rer. lusat. I. xviii.
57. Johann Biberstein, 1472. 1475. 1479.
58. M. Johannes Frauenburg aus Frauenburg in Preußen (Sein eigentlicher Name soll allerdings Kalisser gewesen sein). Er studierte in Leipzig und kam als Magister scholae 1462 nach Görlitz, wohin ihm Georg Emrich, der auch in Leipzig studierte, empfohlen hatte. Seine Anmeldung ist in Scultetus Annalen aufbewahrt worden. 1465 verließ er sein Schulamt und wurde zu Ratsgeschäften gebraucht; von Prag aus schrieb er in diesem Jahre nach Görlitz und nennt sich Johannes Frauenburgk. 1467 war er mit bei der Belagerung von Hoyerswerda, wo er sich sehr schlecht fühlte; die von Adel nannten die Bürger Wolleschläger (Wollensloer). Bei dem Abfall Oberlausitz von König George war Frauenstein sehr tätig und stand in freundlicher Verbindung mit den päpstlichen Legaten. 1474 wurde er zum ersten Mal Bürgermeister und 1478 wieder. Er starb 1491, sein Grabstein liegt in der Klosterkirche. Mehr über ihn in Otto's Schriftst. Lexicon.
59. Johannes Schneider, auch Langschneider genannt, 1476. 1480.
60. Petrus Waldaw, 1482. stiftete für die Klöster zu Görlitz und auf dem Oybin eine Tonne Hering.
61. George Emrich, der bekannte Erbauer des heiligen Grabes. Er besaß Heydersdorf, Hermsdorf, Leopoldshain, Schönberg, Halbendorf, Hennersdorf, Zodel, Leschwitz, Nickrisch, Sercha, Lissa, Sora, Sohrneundorf, Florsdorf, Thielitz, Kuhna, Stolzenberg und viele städtische Grundstücke. 1470 kam er in den Rat und war Bürgermeister 1483. 1488. 1494. 1498. 1503.
62. Nikol. Brückner, 1485.
63. Johann Kochel, 1486. 1492.
64. Johann Büttner, 1488. 1490.
65. Urban Schelner, 1489. (†1490.)
66. Michel Schwartz, 1491. 1496. 1500. 1504. 1507. 1517.
67. Nicolaus Mondenschein, 1493. (†1494.)
68. Bernhardin Meltzer, 1495. 1499. 1503. 1506. 1508
69. Valentin Schneider, 1497. 1501. 1505. 1510. 1514.
70. Mathias Rosenberg, 1509. 1512. 1516. 1520. Bei ihm ist im Kürbuch angemerkt:

“Ist vor görlitzer Kirmess 1521 vor dem Sterben (der Pest) gen Hänichen entwichen, und umb Michael dasselbst mit Krankheit befallen, dass er den rechten Arm nicht hat gebrauchen können und so seine Krankheit hat also überhandgenommen, und cum paralisi, colica, ardor urinae zugeschlagen, hat er einen Doctorem zu sich gefordert; so man aber was Noth gewest nicht zur Hand gehabt, ist er mit dem Doctor herein gezogen und - am Montag S. Ursnle vff die Nacht zv. 6. u. 7. in Gott verschieden.“

71. Simon Höckener, 1511. 1513.
72. Franz Schneider, 1515. 1518. 1523. 1528. 1531. 1537. 1540. 1545. 1548.
73. Peter Tyle, 1519. 1524. 1527. 1530. 1533. 1534.
74. Johannes Arnold, 1522. Bei diesem Jahr ist angemerkt das wegen der Pest keine Ratskür gehalten worden ist. 1526
75. Georg Rössler, 1525. 1529. 1532. 1536.
76. Mgr. Johannes Hass, 1535. 1539. 1543. (†1544.)
77. Her Caspar Stezel, 1538. 1542.
78. Johann Komerstadt, 1540. 1544. 1548 wurde er beim Pönfall abgesetzt.
79. M. Jacob Rösler, 1546. 1547.
80. Franz Lindener, wurde 1549 von königlichen Kommissaren eingesetzt. 1557. 1561.
81. Michael Schmidt, 1551. 1552. 1553. 1558.
82. Valentin Hass, 1554. 1555. 1559.
83. Joachim Schmied, 1556. 1560. 1564.
84. Peter Scorler, 1562. 1566.
85. Valentin Ritter, 1563. 1567. 1571. 1575. 1579. 1583.
86. Onuphrius Schnitter, 1565. 1570.
87. M. George Uttmann, 1569. 1573. 1577. 1581. 1585. 1589.
88. Elias Mältzer, 1572. 1576. 1580. 1584. 1588. 1591.
89. Johann Glück, 1574. 1578. 1582. 1586.
90. George Schmied, 1587. 1590.
91. M. Bartholomäus Scultetus, (der eigentliche Name war Scholtz und Weinscholz wurde er genannt), 1592. 1596. 1600. 1604. 1608. 1612.
92. Sebastian Hofmann, 1593. 1597. 1601.
93. Alexander Schnitter, 1594. 1598.
94. Dr. Johann Wels, 1595.
95. Melchior Stinberg, 1599. 1603. 1607. 1611.
96. David Ramler, 1602.
97. Johann Glück, 1605. 1609. 1613.
98. Tobias Schnitter, 1606. (†1607 in officio)
99. Bartholom. Jacobi, 1610. 1614. 1618. 1622. 1626. 1630. († in officio 1631.)
100. George Hildreich, 1615.
101. Dr. David Tuchscher, 1616. 1621.
102. Johann Emrich, 1617. 1620.
103. Heinrich Ritter, auf Hennersdorf, 1619.
104. Friedrich Schwettig, 1623. 1627. 1631.
105. Wolfgang Stolberger, 1624. 1628. 1632.
106. Wigand Möller, 1625. 1629. 1635.
107. Franz Förster, 1633. 1636. 1640. 1644.
108. M. Christoph Staude, 1634. 1638.
109. Dr. Paul Scipio, 1637, wurde 1645 kurfürstlicher Hofrat in Dresden (†1655.)
110. Bartholomäus Gehler, 1639. 1642. (1641 wurde keine Ratskür gehalten), 1643. 1647. 1650. 1654. 1658. 1662. 1670. (†1671, auf seinem Begräbnis kamen mehr als 3000 Menschen.)
111. Valentin Gösich, 1642. 1654.
112. Georg Endermann, 1646. 1649. 1653. 1657. 1661.
113. Daniel Richter, 1648. 1651. 1655.
114. Friedrich Ferber, 1652. 1656. 1660. 1664.
115. Johann Wendt, 1659. 1663.
116. Elias Dietrich, 1665. 1669. 1673. 1676.
117. Carl Förster, 1667. 1671. 1674.
118. Christ. Möller, 1668. 1672.
119. Gottfried Neumann, 1675. 1679. 1683.
120. Ehrenfried Hegeicht, 1677.
121. Johann Kiesling, 1678. 1682. 1686. 1690. 1693. 1697. 1701. 1705.
122. Andreas Sommer, 1680. 1684. 1688.

123. Elias Richter, 1681. 1685. 1689. 1692. 1696.
124. Michael Steinbach, 1687. 1691. 1694. 1698. 1702.
125. Dr. Caspar Besser, 1695.
126. Gregor Möller, 1699.
127. Lic. Christ. Wiedemann, 1700.
128. Lic. Abraham Friedrich Nicius, 1703. 1707. 1711. 1713. 1716. 1718. 1722.
129. Samuel Knorr von Rosenroth, 1704. Eigentlich sollte D. Daniel Consul dirig. Werden, wurde allerdings übergangen durch seine vielen Exzesse, so u.a. hat er den Laubaner Stadtschreiber niedergeschlagen. u.s.w., 1708. 1712. 1714. 1715. 1717. 1719.
130. Johann Friedrich Schön, 1706. 1710.
131. Johann Wilhelm Gehler, 1709. 1730.
132. D. Johann Friedrich Günther, 1720. Er lebte in Dresden als Kabinetts-Referendar, weshalb Nicius seine Stelle vertrat.
133. D. Christ. Büttner, 1721. 1723. 1724. 1726. 1727. 1731.
134. Franz Straphinus, 1725.
135. Christ. Hagendorn, 1728.
136. Johann Christ. Neumann, 1729. 1733.
137. Ehrenfried Schäfer, 1732. (1733 wurde S. von einer kurfürstlichen Kommission festgenommen. Dadurch dass die Untersuchung dieser Kommission bis 1738 anhielt wurde auch keine Ratskür abgehalten.)
138. D. Johann Daniel Riech, 1738. 1740. 1742. 1744. 1746. 1748. 1750. 1752. 1754. 1756. 1760. 1763.
139. Dr. Johann Wilhelm Gehler, 1739. 1741. 1743. 1745. 1747. 1749. 1751. 1753. 1755. 1758.
140. Johann Gottl. Bellmann, 1759. 1761.
141. D. Gottlob Wohlgemuth Rothe, 1765. 1767. 1769. 1771. 1773. 1775. 1777.
142. Johann Gottl. Modrac, 1766. 1768. 1770. 1772. 1774. 1776. 1778
143. Daniel Gottlieb Hartmann, 1779. (1797 aus Altersgründen in den Ruhestand getreten starb er den 6. Juli 1809.)
144. Carl Gottlob König, 1797. (Er starb dem 10. Dezember 1802)
145. Samuel August Sohr, 1801. (1833 trat er in altersbedingten Ruhestand und starb am 27. Mai 1838.)
146. Samuel Traugott Neumann, 1806. War später Polizeidirektor und starb am 13. Juli 1831.
147. Gottlob Ludwig Demiani, 1833. Er war 1814 Senator und Kämmerer 1820 bevor er as Amt als Bürgermeister antrat. 1844 wurde er, von König Wilhelm IV. zum ersten Oberbürgermeister von Görlitz ernannt. Demiani starb am 8. Juli 1846 an den Folgen eines Nervenfiebers.

ENDE

Quellenangabe und allgemeine Hinweise:

Quelle: Verzeichnis der Buergermeister zu Görlitz, Nebst einer historischen Einleitung, Görlitz, den 1. Juli 1839 Herrn Gottl. Ludw. Demiani – Bürgermeister zu Görlitz, Ritter des roten Adlerordens am Tage seines Fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläums in Liebe und Verehrung geweiht vom Magistratscollegium.

Inhaltliche Überarbeitung und Aktualisierung: Hans-Jürgen Winkler
Digitalisierung: Oberlausitzer-Geschichte.de

© Copyright 2010

Das Copyright bezieht sich auf die inhaltlich überarbeitete und aktualisierte Version die Ihnen hier zur Verfügung steht - das Urheberrecht am Originalwerk bleibt davon unberührt.

Hinweise zur Verwendung dieser Inhalte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen, in dieser hier vorliegenden Version, finden Sie auf unserer Webseite - www.Oberlausitzer-Geschichte.de